



**Universitätsklinikum
Leipzig**

Medizin ist unsere Berufung.



COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE

Kodex für ein rechtlich einwandfreies und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Leipzig



LIEBE MITARBEITERIN, LIEBER MITARBEITER*,

das Universitätsklinikum Leipzig ist dem Gemeinwohl verpflichtet und bekennt sich zu der daraus erwachsenden ethischen und rechtlichen Verantwortung beim Erfüllen der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben: in der Krankenversorgung unserer Patienten, der Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sowie der Unterstützung von Forschung und Lehre an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig.

Dieses Verantwortungsbewusstsein bestimmt unser Handeln, unsere Kultur und unseren geschäftlichen Alltag. Respektvoller und wertschätzender Umgang, transparente, nachvollziehbare Entscheidungsfindung sowie die Übernahme von Verantwortung durch jeden Mitarbeiter sind Grundlage für den langfristigen Erfolg unseres Hauses. Dabei ist es wichtig, sich zur persönlichen Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit zu bekennen und die im Arbeitsumfeld geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien zu beachten.

In den vorliegenden Compliance-Grundsätzen sind die wesentlichen Regeln und Eckpunkte für unser Verhalten im Universitätsklinikum Leipzig sowie im Verhältnis zu Dritten und der Öffentlichkeit zusammengefasst. Die Grundsätze sollen uns allen dabei helfen, in unserer täglichen Arbeit die richtigen Entscheidungen zu treffen, können aber in ihrer Allgemeinheit nur eine grobe Richtschnur sein. Die Umsetzung setzt persönliche Integrität und Verantwortungsbewusstsein bei der Abwägung unseres konkreten täglichen Handelns voraus. Den Vorgesetzten kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Bereits kleine Nachlässigkeiten oder eine Unachtsamkeit in unserem Handeln können das für die Erfüllung unserer Aufgaben unabdingbare Vertrauen in das Universitätsklinikum Leipzig in Frage stellen, unser Ansehen nachdrücklich beschädigen und auch zu erheblichen Vermögensverlusten führen.

Tragen Sie deshalb durch das Einhalten der Compliance-Grundsätze nachhaltig dazu bei, dass das Universitätsklinikum Leipzig weiterhin als vertrauenswürdiger und integrierter Partner wahrgenommen wird. Patienten, Angehörige, Kooperationspartner in Gesundheitswesen und Wissenschaft, Ärzte in der niedergelassenen Praxis und anderen Krankenhäusern, Studierende, staatliche Stellen sowie die Öffentlichkeit ganz allgemein sollen sich stets auf unser rechtlich einwandfreies und verantwortungsvolles Verhalten verlassen können. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr



PROFESSOR DR. MED. CHRISTOPH JOSTEN
Medizinischer Vorstand und Sprecher des Vorstands



DR. BFR. POL. ROBERT JACOB
Kaufmännischer Vorstand

* Im folgenden Text wurde zur besseren Lesbarkeit auf die Verwendung aller weiteren Formen (w/d) verzichtet, die jeweils unter der männlichen Form subsummiert wurden.

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Compliance-Grundsätze enthalten die wichtigsten Regeln und Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des Universitätsklinikums Leipzig sowie Mitarbeiter der Medizinischen Fakultät, die in der Krankenversorgung tätig sind. Sie stellen den während und außerhalb der Arbeitszeit in jedem Fall zu beachtenden Maßstab des Handelns in Bezug auf die dienstliche Tätigkeit und den Arbeitgeber, das Universitätsklinikum, dar. Spezielle Regelungen in Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen, internen Richtlinien (Verfahrens- und Dienstanweisungen, Satzungen, Ordnungen sowie Sicherheits- und Qualitätsvorschriften) bleiben davon unberührt.

Dritte, die für und im Auftrag des Universitätsklinikums tätig sind, werden vertraglich verpflichtet, sich ebenso an die Verhaltensgrundsätze zu halten.

2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Wir alle müssen die im Arbeitsumfeld geltenden Gesetze, Vorschriften und Zuständigkeiten beachten. Dazu zählen auch interne Anweisungen und Richtlinien. Wir sind gehalten, uns immer redlich und fair, mit Anstand und vertrauenswürdig zu verhalten und bei der Ausübung unserer Tätigkeit jeden Konflikt zwischen privaten und beruflichen Interessen zu vermeiden. Darüber hinaus sollten wir auch im Privatleben darauf achten, den Ruf des Universitätsklinikums nicht zu beschädigen.

Jeder Mitarbeiter übernimmt diese Verantwortung als Grundlage für den langfristigen Erfolg des Universitätsklinikums Leipzig. Daher verpflichten wir uns insbesondere zur persönlichen Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit. Verstöße gegen gesetzliche, behördliche oder vertragliche Vorschriften sowie gegen interne Richtlinien können arbeitsrechtliche Konsequenzen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben. Unkenntnis ist grundsätzlich keine Entschuldigung für Fehlverhalten und schützt nicht vor Sanktionen.

3. UMGANG MITEINANDER – VERBOT VON DISKRIMINIERUNG

Das Verhalten gegenüber Jedermann ist geprägt von Respekt und Wertschätzung. Das Universitätsklinikum ist weltoffen. Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, körperlicher Beeinträchtigung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Religion oder sexueller Orientierung. Wir erwarten und fördern eine Kultur des wertschätzenden und offenen Miteinanders. Sachliche Kritik ist ausdrücklich gewünscht und ein wichtiger Motor für Innovation und Qualität. Wir leben einen transparenten Führungsstil, der durch Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen gekennzeichnet ist.

4. QUALITÄT UND SICHERHEIT UNSERER LEISTUNGEN

Wir alle streben bestmögliche Qualität und Sicherheit unserer Leistungen an. Jeder Mitarbeiter ist sich der daraus wachsenden Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst. Unser Handeln und Wirken ist an definierten Prozessen orientiert, die einer ständigen Überprüfung unterliegen.

Dazu sind Gesetze, Richtlinien und Standards zur Qualität und Sicherheit konsequent einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Leistungen in der Diagnostik und Therapie unserer Patienten.

Unsere Patienten und ihre Angehörigen sollen sich auf unsere medizinisch einwandfreien Entscheidungen verlassen können. Die medizinische Qualität und der konkrete Patientennutzen müssen Richtschnur für die Auswahl von Diagnostik und Behandlung in unserer Einrichtung sein.

Medizinische Leistungen sind durch unser zuständiges qualifiziertes Fachpersonal zu erbringen. Dabei ist der Fachstandard strikt einzuhalten. Gleiches gilt für die Einhaltung der Hygienevorschriften.

5. UMGANG MIT PATIENTEN, KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN

Das Universitätsklinikum toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung. Patienten, Kunden und Kooperationspartnern dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, die dazu geeignet sind, objektive und faire Entscheidungen zu beeinflussen. Das Universitätsklinikum unterliegt als öffentliche Einrichtung dem Vergaberecht. Geschäfte sind immer im besten Interesse des Universitätsklinikums zu tätigen.

6. DATENSCHUTZ, INFORMATIONSSICHERHEIT: SCHUTZ VON PERSONEN- UND GESCHÄFTSBEZOGENEN DATEN

Der Schutz patienten- und geschäftsbezogener Daten, insbesondere die strikte Wahrung des Patienten- oder Versichertenheimnisses und die Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind wesentliche Grundlagen unseres Handelns.

Vertrauliche Informationen und Patienten- sowie Geschäftsunterlagen müssen vor dem Einblick Dritter und nicht beteiligter Mitarbeiter in geeigneter Weise geschützt werden, sei es in Bezug auf Patienten, private oder Geschäftspartner sowie gegenüber unseren Beschäftigten selbst. In gleicher Weise dürfen solche Informationen und Daten nicht an Dritte oder nicht mit dem Vorgang befasste Mitarbeiter weitergegeben werden.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Daten- und Informationssicherheitsverstöße sind unverzüglich dem Datenschutz- bzw. Informationssicherheitsbeauftragten des Universitätsklinikums zu melden.

7. KOMMUNIKATION, PROFESSIONELLE UNABHÄNGIGKEIT VON JOURNALISTEN UND MEDIEN

Alle Verlautbarungen des Universitätsklinikums müssen vollständig, redlich, genau, zeitnah und verständlich sein. Das Universitätsklinikum achtet die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien und zahlt nicht für redaktionelle Beiträge. Informationen über Angelegenheiten des Universitätsklinikums an die Öffentlichkeit dürfen entsprechend der Dienstanweisung „Umgang mit der Presse“ nur über den Vorstand als alleinigem Vertreter des Universitätsklinikums oder hierzu autorisierte Mitarbeiter der Stabsstelle Unternehmenskommunikation erfolgen bzw. müssen mit diesen abgestimmt werden.

Wer nach außen als Vertreter des Universitätsklinikums auftritt oder an einer öffentlichen Diskussion in der Weise teilnimmt, dass er als Vertreter des Universitätsklinikums wahrgenommen werden könnte, ohne hierzu autorisiert zu sein, muss deutlich machen, dass er als Privatperson handelt. Dies gilt auch für Auftritte in den sozialen Medien. Dabei sind die Social-Media Guidelines des UKL zu beachten.

8. EIGENTUM DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS

Das Eigentum des Universitätsklinikums ist vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Dazu gehören sowohl Sachwerte (auch Verbrauchsmaterialien) als auch geistiges Eigentum. Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz des Eigentums des Universitätsklinikums verantwortlich und darf dieses ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke verwenden. Eine Nutzung für private bzw. unzulässige Zwecke ist untersagt. Bei der Benutzung von Mitteln des Universitätsklinikums (Laptop, Mobiltelefon, usw.) sind die internen spezifischen Vorschriften zu beachten.

9. DOKUMENTATIONEN AM UNIVERSITÄTSKLINIKUM

Jegliche Dokumentationen, Datenerfassungen und Abrechnungen sind vollständig, ordnungsgemäß und korrekt vorzunehmen. Die betreffenden Daten sind fristgerecht zu erstellen und haben den gesetzlichen, vertraglichen sowie betriebsinternen Anforderungen zu entsprechen.

Bei der Vergütung und Abrechnung medizinischer Leistungen sind die gesetzlichen und internen Vorschriften einzuhalten. Eine korrekte Abrechnung und Verbuchung in allen Bereichen, auch im Rahmen ambulanter, prä- und postoperativer Behandlung, ist selbstverständlich.

10. VORTEILE, GESCHENKE SOWIE BEWIRTUNGEN

Die Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen, welche den Mitarbeitern in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit von Personen angeboten werden, die mit dem Universitätsklinikum in Geschäftsverbindung stehen oder eine solche anstreben, ist grundsätzlich unzulässig.

Sollte in Ausnahmefällen die Annahme erwogen werden, ist dies nur entsprechend der internen Richtlinien möglich. Die Zustimmung gilt als allgemein erteilt, wenn es sich um geringwertige Aufmerksamkeiten bis zu einem handelsüblichen Marktwert von im Einzelfall schätzungsweise 20 EUR und jährlich insgesamt höchstens schätzungsweise 60 EUR handelt. Die Annahme von Bargeld, egal in welcher Höhe, ist untersagt. Im Übrigen gelten die internen Regeln.

Eine Bewirtung ist nur im Rahmen von Veranstaltungen oder Arbeitsessen zulässig, soweit sie in einem angemessenen und sozial adäquaten Umfang erfolgt; sie unterliegt einem Genehmigungsvorbehalt des Bereichs 4 – Personal, Recht und Compliance als Dienststelle oder durch sie Beauftragte.

11. SPONSORING

Sponsoring ist vertragspflichtig, wobei Vertragspartner mit dem Sponsor ausschließlich das Universitätsklinikum ist. Die Höhe des Sponsorings muss dem Anlass und Umfang der dafür gewährten Gegenleistung gegenüber angemessen, transparent und nachvollziehbar sein.

Die Angemessenheit ergibt sich aus der Größe, Reichweite, Dauer, dem Anlass und der Bedeutung einer Veranstaltung. Es müssen die Prinzipien der Transparenz, Dokumentation, Trennung und Äquivalenz (niedergelegt in dazu erlassenen internen Regelungen) eingehalten werden, da die Verletzung auch nur eines dieser Prinzipien den Eindruck einer unzulässigen Handlung und unlauterer Einflussnahme erwecken können. Hier gelten die Sponsoring-Richtlinien des UKL und der Leitfadens Veranstaltungen.

12. SPENDE

Die Gewährung von Spenden an das Universitätsklinikum darf für mildtätige Zwecke erfolgen. Der Spender erhält eine Spendenbescheinigung im Sinne des Steuerrechtes. Bei der Annahme von Spenden sind die internen Regeln zu beachten. Spenden an Mitarbeiter sind unzulässig.

13. RESSOURCENSCHONUNG, SCHUTZ DER UMWELT

Wir erkennen die Zusammenhänge zwischen Medizin und Umwelt an: Hieraus leiten wir einen sparsamen Umgang mit Ressourcen ab und wollen Vorreiter bei der Reduzierung von Umweltschäden durch unser Handeln sein.

Gleichzeitig findet die Zunahme von Erkrankungen durch Umweltverschmutzung und menschengemachten Klimawandel schon heute Eingang in unsere langfristigen Planungen. Wir setzen auf Prophylaxe und damit auf die Vermeidung dieser Krankheiten.

14. UMSETZUNG UND MELDUNG VON VERSTÖßEN

Jeder Mitarbeiter ist für die Einhaltung der Regeln in diesen Compliance-Grundsätzen verantwortlich. Die Vorgesetzten stellen sicher, dass alle Mitarbeiter mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut sind und die gesetzlichen Regeln beachtet werden. Die Führungskräfte wirken durch ihr Verhalten als Vorbild.

Fragen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex können jederzeit an die Führungskräfte oder den Bereich 4 – Personal, Recht und Compliance gestellt werden.

Erhält ein Mitarbeiter Kenntnis über einen gravierenden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex, ist unverzüglich der zuständige Vorgesetzte, der Bereich 4 – Personal, Recht und Compliance oder der externe Ombudsmann zu informieren. Der Ombudsmann steht den Mitarbeitern, die sich wegen möglicher Verstöße gegen die Compliance-Grundsätze an eine Vertrauensperson außerhalb des Universitätsklinikum wenden möchten, als Ansprechpartner zur Verfügung.

Hinweise werden strikt vertraulich behandelt. Sie stellen keine Denunziation dar, sondern sollen es dem Universitätsklinikum ermöglichen, auf eventuelle Verstöße rechtzeitig zu reagieren, diese abzustellen bzw. zukünftig zu verhindern.

15. ANSPRECHPARTNER

Für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit den Regeln dieses Verhaltenskodex stehen sowohl Ihre Vorgesetzten als auch der Bereich 4 – Personal, Recht und Compliance sowie der Ombudsmann zur Verfügung.

Schreiben Sie gern an compliance@uniklinik-leipzig.de

EXTERNER COMPLIANCE OMBUDSMANN

Prof. Dr. iur. Hans Lilie

(Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsvergleichung und Medizinrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, emeritiert)

Telefon: 0172/6029666

mailto: ombudsmann.uniklinikleipzig@prof-lilie.de
mail@prof-lilie.de
hans.lilie@jura.uni-halle.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Universitätsklinikum Leipzig

Texte:
Universitätsklinikum Leipzig,
Vorstand

Koordination:
Unternehmenskommunikation
Universitätsklinikum Leipzig

Druck:
MERKUR Druck- und Kopierzentrum
GmbH & Co. KG Leipzig

Stand:
Juni 2021

